

FLORIAN KOMMEN

Nr. 84
22.02.2010



**5. Informationstagung
„Dialog Brandmeldeanlagen“
am 13. März 2010 in Unterschleißheim**



Bild:
Thomas Gaulke – FIRE Foto

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis und Impressum	Seite 2
Der LfV Bayern informiert:	
– Mit welchen Themen werden uns in 2010 beschäftigen?	Seite 2
– Bei Gerätehausförderung noch keine Einigung!	Seite 4
– Zukunft der Feuerweherschulen	Seite 4
Aktuelles aus den Fachbereichen:	
– Fachbereich 1	Seite 5
– Fachbereich 2	Seite 5
– Fachbereich 7	Seite 6
– Fachbereich 10	Seite 6
– Fachbereich 11	Seite 7
Was gibt's sonst Neues?	
– Unterstützungsleistungen der VKB	Seite 7
Neues von der Jugendfeuerwehr	
– Feuerwehr Familientag 2010 im Legoland Deutschland	Seite 8
Nichts verpassen:	
– Grenzüberschreitende Sicherheitstage Bayern – Tirol	Seite 9
– 5. Informationstagung Dialog Brandmeldeanlagen	Seite 10
– Stellenausschreibung: Jugendreferent	Seite 10
Grisu unterstützt das LfV-Sonderkonto „Hilfe für Helfer“	Seite 11
Bayerisches Feuerwehrrholungsheim	Seite 12

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LfV-Bayern e.V.

Redaktion: Alfons Weinzierl

Uwe Peetz
LfV Geschäftsstelle
Carl-von-Linde-Straße 42
85716 Unterschleißheim
Tel. 089 / 38 83 72 - 0
Fax 089 / 38 83 72 - 18

Homepage:
www.lfv-bayern.de

E-Mail:
geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.

Redaktionsschluss
für „Florian kommen“ Nr. 85
ist der 25.04.2010
Veröffentlichung Mai 2010
V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl

Satz, Repro und Druck:
Druckerei Schmerbeck, Tiefenbach

Mit welchen Themen werden wir uns 2010 beschäftigen?

Digitalfunk

Die Finanzierung des Digitalfunks ist auf den Weg gebracht.



Mit der grundsätzlichen Einigung zwischen Kommunen, den Kostenträgern des Rettungsdienstes und dem Staat über die Beteiligung an den Betriebskosten des BOS-Digitalfunks ist auch die Entscheidung gefallen, die notwendige Erstbeschaffung digitaler Endgeräte der Feuerwehren zu fördern.

Hierzu gibt es bereits Gespräche mit dem Innenministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Hilfsorganisationen. Dabei werden derzeit Vorschläge erarbeitet, welche Endgeräte und welches Zubehör (Art und Anzahl) gefördert werden sollen. Wichtig ist für uns, dass auch besondere Einsatzbedingungen

berücksichtigt werden. Zugesagt wurde uns eine 80%tige Förderung.

Aus Sicht des LfV Bayern sind mindestens nachfolgende Geräte und Ausstattungen in die Förderung mit aufzunehmen:

- Fahrzeugfunkgeräte
- Handfunkgeräte (wo erforderlich in Ex-geschützter Ausführung)
- Funkmeldeempfänger (Pager)
- Funkgeräte in Feuerwehrgerätehäusern
- Sirenensteuerempfänger
- Einrichtungen und Zubehör bei den ILS und KEZ

Alle Geräte sind incl. des erforderlichen Zubehörs wie z.B. Hörer, Faustmikrofone, Kabel, Antennen, Hörsprechgarnituren, Ladegeräte, Tragetaschen usw. zu bewerten.

Diese Aufzählungen sind natürlich nur beispielhaft und nicht abschließend.

Der Zuschuss muss sich hier an den realistischen Kosten der Geräte mit Zubehör ausrichten.

Über das Ergebnis der derzeit laufenden Gespräche mit dem StMI hinsichtlich des geförderten Umfangs der Geräte wird in einer der nächsten Ausgaben von Florian kommen dann berichtet.

Die Fördermittel werden aus zusätzlichen Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern erbracht und kommen nicht aus der Feuerschutzsteuer.

Derzeit werden bayernweit für die Landkreise Akquise – und Netzplanungsmeetings durchgeführt. Dabei ist es aus unserer Sicht wichtig, dass hinreichend Basis-Stationen geplant werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass derzeit auch eine Alarmierung über das neue Funknetz vorgesehen ist.

Hilfeleistungskontingente

Hier werden derzeit Eckpunkte bezüglich Kontingentführung, Logistik und Ausbildung erarbeitet.

Dabei geht es u. a. um folgende Punkte:

- Bestellung der Kontingentführer der Feuerwehrhilfeleistungskontingente auf Ebene der Kreisverwaltungsbehörden
- Kontingentführung Regierung und Kontingentführung Bayern
- Ausbildung der Kontingentführer
- Logistik und Kostenerstattung bei Kontingenteinsätzen

Nach unserer Auffassung muss es in erster Linie darum gehen eine vernünftige Lösung zur Umsetzung für die derzeit aufgestellten Hilfeleistungskontingente zu finden.

Konzept zur Neuordnung der Ausbildung für den Örtlichen Einsatzleiter (ÖEL)

Der Landesfeuerwehrverband hat in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die Aus- und Fortbildung der Örtlichen Einsatzleiter verbessert werden sollte.

Es kann dabei aber aus unserer Sicht kein Vergleich der ORGL-Ausbildung mit der ÖEL-Ausbildung gezogen werden. Es muss vielmehr eine objektive Bewertung der Ausgangssituation und der übertragenen Aufgaben erfolgen. Ein ÖEL hat ganz andere Aufgaben wie ein ORGL! Eine direkte Übernahme des Systems der ORGL-Ausbildung ist unseres Erachtens nicht zielführend, zu-

mal sich die Aufgaben und die Vorkenntnisse unterscheiden.

Bei der Qualifizierungsmaßnahme soll ein Miteinander von Haupt- und Ehrenamt gestärkt werden und möglich sein. Dies kann aber nicht durch die Abqualifizierung der Ausbildungsgänge für den gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst erreicht werden, wie sie im Entwurf ausgeführt wurde. Dies setzt aber voraus, dass die Qualifikation des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes auch entsprechend anerkannt wird.

Dabei ist zu bedenken, dass in allen Städten mit Berufsfeuerwehren die Katastrophenschutzbehörde die Aufgabe der Örtlichen Einsatzleitung selbst wahrnimmt und dafür eigenes Personal einsetzt, das keiner Bestellung bedarf.

Es ist u. a. zu berücksichtigen, dass die Wahrnehmung dieser Aufgabe und Funktion durch die ehrenamtlichen Feuerwehrdienstgrade auch in Zukunft noch möglich ist.

Der geplante Umfang und Aufwand für neu zu bestellende ÖEL würde insgesamt 3 Wochen Lehrgang, eine jährliche Fortbildung und ein zusätzl. Punktesystem umfassen, was aus Sicht der Führungsdienstgrade zu hoch angesetzt ist. Der Umfang der Ausbildung, der mit allen Konsequenzen der Freistellung vom Arbeitgeber und der Lohnfortzahlung zu sehen ist, muss grundsätzlich hinterfragt werden.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass von den insgesamt rund 600 im Voraus benannten ÖEL rund 500 von den ehrenamtlichen Feuerwehrführungsdienstgraden gestellt werden.

Wir sind uns im Klaren darüber, dass das bisherige Ausbildungskonzept für den im Voraus benannten örtlichen Einsatzleiter

(ÖEL) einer Neuordnung bedarf, aber in einem angemessenen Umfang und in einer für alle umsetzbaren Lösung, sowohl für die ehrenamtlichen Führungskräfte, wie auch für die Führungskräfte von Berufsfeuerwehren in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich.

Hier werden wir als Landesfeuerwehrverband in Abstimmung mit der AGBF unsere Vorstellungen entsprechend einbringen, um eine vernünftige Lösung zu finden.

Feuerwehrführerschein bis 7,49 t



Hier wollen wir mit unserem Innenminister Joachim Herrmann versuchen, zum Führen von Fahrzeugen bis zu 7,49 t eine vergleichbar einfache Lösung wie bei der Fahrerlaubnis bis 4,75 t zu erreichen.

Derzeit wird von Seiten des Gesetzgebers geprüft, welche Umsetzungsmöglichkeiten hier nach Landes- bzw. Bundesrecht machbar wären.

Wir werden Sie hierzu auf dem Laufenden halten.

Zukunft der Feuerwehrschulen

Die Projektgruppen haben nunmehr ihre Arbeit aufgenommen. Siehe hierzu auch den Bericht auf Seite 4.

Gerätehausförderung

Leider lässt hier eine Einigung noch auf sich warten. Mehr dazu ebenfalls auf Seite 4.

Einigung über Zuwendungsrichtlinien für Feuerwehrgerätehäuser noch offen!

Im Rahmen der Verbandsanhörung zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens für Feuerwehrgerätehäuser konnte bislang noch keine Einigung erzielt werden.

Unstrittig dürfte sein, dass derzeit weniger als 8 Millionen Euro im Jahr an Haushaltsmitteln aus der Feuerschutzsteuer für die Gerätehausförderung an die Kommunen ausbezahlt werden, dass aber 12 Millionen Euro im Jahresdurchschnitt im Staatshaushalt für die Förderung von Gerätehäusern zur Verfügung stehen.

Ferner wurde bei den Gesprächen bezüglich Finanzierung Digitalfunk vom Finanzministerium gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden eine Aufstockung um 4 Mill. Euro bei der Gerätehausförderung in Aussicht gestellt.

In dem uns nun vorliegenden Entwurf einer Änderung der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens ist in verschiedenen Bereichen der Stellplatzförderung eine Anhebung erkennbar.

Positiv zu bewerten ist auch, dass teilweise die Sonderbauten wie Schlauchtürme wieder in die

Förderung mit aufgenommen wurden und dass auch die Maßnahmen mit den höheren Förderfestbeträgen gefördert werden, die bereits bei den Regierungen beantragt sind oder denen bereits eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn oder sogar eine Bewilligung erteilt wurde.

Dennoch mussten wir feststellen, dass die Fördersätze insgesamt noch zu gering angesetzt sind und dass viele weitere grundlegende Bereiche der Förderung fehlen bzw. nicht berücksichtigt wurden.

Ausgehend von den Berechnungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern würde man anstelle der tatsächlich vorhandenen rund 12 Millionen Euro im Haushalt bei der Förderung wieder deutlich unter diesem Ansatz bleiben. Für diesen Minderbetrag besteht jedoch keine Veranlassung.

Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass auf die Kommunen in 2010 und 2011 erhebliche Einschnitte bei den Steuereinnahmen zukommen. Umso wichtiger ist es aus unserer Sicht, die zur Verfügung stehenden Fördermittel auszuschöpfen, zum einen, um einer Verzögerung bei geplanten Baumaßnahmen

entgegenzuwirken, zum anderen, um die Konjunktur mit einer nachhaltigen und vollständigen Förderung vielleicht wieder etwas anschieben zu können.

Zusammenfassend teilen wir daher mit, dass der LFV Bayern an den mitgeteilten und berechtigten Forderungen (siehe Florian kommen Nr. 83) weiter festhält. Ausschlaggebend hierfür ist letztendlich auch, dass sich die Berechnungen des LFV Bayern e.V. im Bereich der Fahrzeugförderung als richtig erwiesen haben und sich hier auch kein Förderstau gebildet hat. Ein solcher Förderstau ist auch zukünftig bei den Gerätehäusern aus unserer Sicht und nach unseren Berechnungen nicht zu erwarten.

Derzeit ist jedes Jahr ein Übergang von mehreren Millionen Euro vorhanden, der nicht nach unten in die Förderung abfließt.

Wir hoffen, dass wir und die kommunalen Spitzenverbände in den nächsten Tagen bei den Gesprächen mit den Vertretern des Innenministeriums unsere begründeten und nachvollziehbaren Forderungen nochmals verdeutlichen können und dass damit nunmehr die Förderrichtlinien nach Möglichkeit noch im April in Kraft treten können.

Zukunft der Staatlichen Feuerweherschulen Projektgruppen haben Arbeit aufgenommen

Nachdem sich die bayerischen Führungskräfte auf ihrer letzten Klausurtagung im März 2009 in Unterschleißheim intensiv mit der Entwicklung und Zukunft der Staatlichen Feuerweherschulen beschäftigt haben, haben die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern ins Leben gerufenen Projektgruppen nunmehr ihre Arbeit aufgenommen.

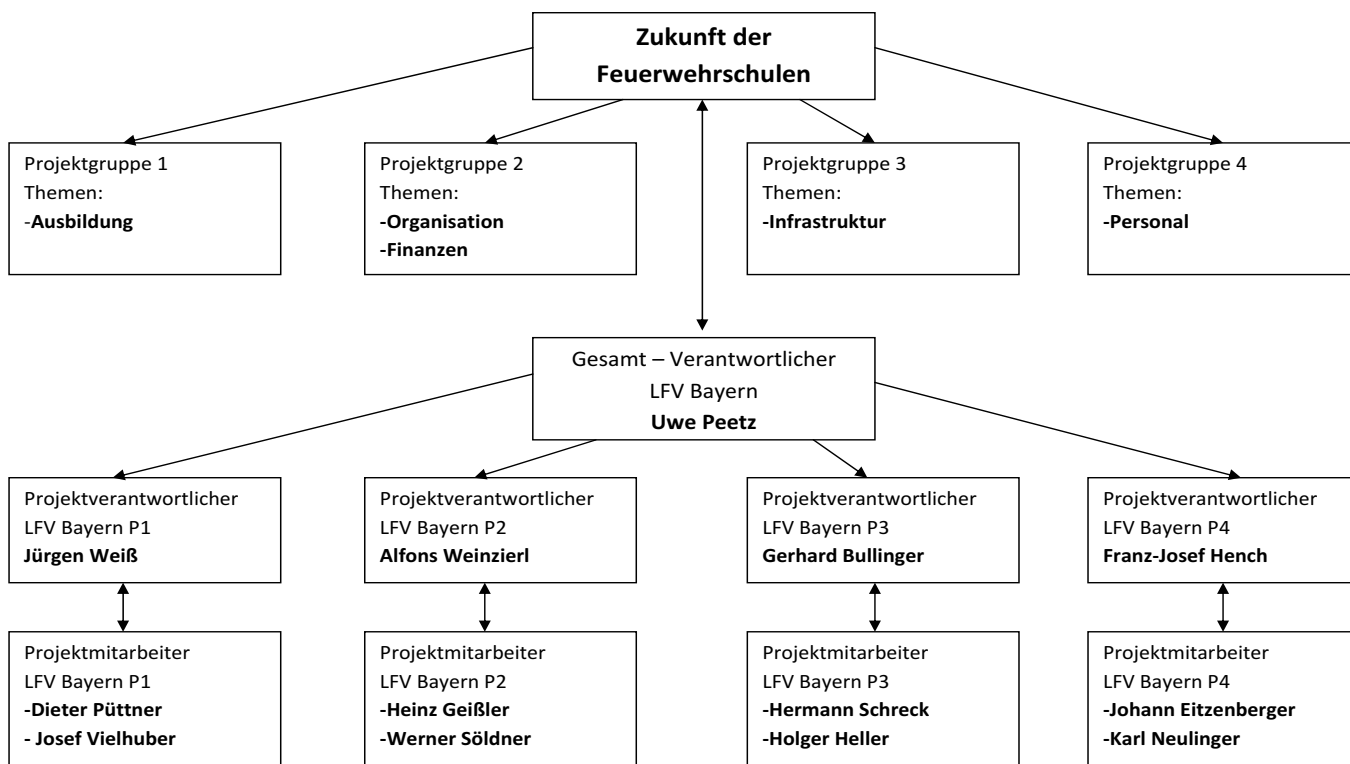
Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, wurden vier Teilprojektgruppen gebildet, die

sich mit den Themengebieten Personal (Personalmodelle, Kapazitäten), Organisation (Struktur, Kooperationen, Haushalt und Finanzmittel, Qualitätssicherung), Ausbildung (Lehrgänge, Lehrunterlagen und -methoden, Anmeldeverfahren) und Infrastruktur (Gebäude, bauliche Anlagen, Fahrzeuge) beschäftigen.

Der LFV Bayern e.V. ist in jeder Arbeitsgruppe mit drei Personen vertreten. Daneben besteht der Teilnehmerkreis aus Vertretern

des Bayerischen Innenministeriums, der Staatlichen Feuerweherschulen, der Regierungen und anderer Hilfsorganisationen (in den Arbeitsgruppen Organisation und Infrastruktur).

Die ersten Sitzungen dieser Arbeitsgruppen waren geprägt von konstruktiven und offenen Gesprächen, wobei auch durchaus kontrovers diskutiert wurde. Erste Ergebnisse, etwa bei der Erstellung des Lehrgangskatalogs, zeichnen sich bereits ab.



Fachbereich 1

Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung

AU Regelung für Feuerwehrfahrzeuge bleibt bestehen

Zum 31.12.2009 wurde der Artikel 47 a – Abgasuntersuchung in der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) aufgehoben.

Ab 01.01.2010 wird nunmehr die Abgasuntersuchung ein Teil der Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO.

Für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren ändert sich aller-

dings nichts. Die Abgasuntersuchung muss wie bisher nur alle acht Jahre durchgeführt werden. Die Bescheinigung darüber ist bei jeder Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO vorzulegen.

Fachbereich 2

„Sozialwesen, Vereinswesen, Rechtsschutz, Versicherungsschutz, Steuern“

Brand eines Mähdreschers: Halter muss Feuerwehrkosten erstatten

Mit Urteil vom 01.12.2009 hat das Verwaltungsgericht Neustadt (Rheinland-Pfalz) entschieden, dass Feuerwehrkosten, die durch den Brand eines Mähdreschers entstanden sind, der Halter der Maschine erstatten muss. Im zugrunde liegenden Fall geriet ein Mähdrescher auf einem Stoppelfeld in Brand, wobei sich das Feuer auf das Stoppelfeld ausbreitete. Für den Einsatz der Feuerwehr, die mit mehreren Fahrzeugen zur Brandbekämpfung ausgerückt war, verlangte die Gemeinde Kosten von rund 2.300 €. Die Kostenersatzpflicht bestehe deshalb, weil der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeugs, nämlich des Mähdreschers, ent-

standen sei. Der beklagte Halter machte im Gerichtsverfahren geltend, dass der Brand nicht durch den Mähdrescher in seiner Eigenschaft als Fahrzeug verursacht worden sei, sondern seine Ursache im Bereich des Häckslers gehabt habe. Das Verwaltungsgericht Neustadt hat die Klage abgewiesen und den Halter zur Kostenerstattung verurteilt. Nach Auffassung des Gerichts könne dahingestellt bleiben, von welchem Teil des Mähdreschers der Brand ausgegangen ist. Bei dem Mähdrescher handle es sich um ein Kraftfahrzeug, das auch in Betrieb war, als der Acker abgemäht worden und dabei das Feuer ausgebrochen sei. Unerheblich sei, von welchem Teil des Mähdreschers der Brand ausgegangen sei. Der Brand gehe auf

eine typische Gefahr zurück, die mit dem Betrieb eines solchen Fahrzeugs auf einem trockenen Stoppelfeld verbunden sei.

Anmerkung: Die Entscheidung des VG Neustadt dürfte sich auch auf Bayern übertragen lassen, da das BayFwG in Art. 28 eine der Regelung im rheinland-pfälzischen Brand- und Katastrophenschutz vergleichbare Bestimmung enthält. Nach Art. 28 Abs. 2 BayFwG kann für Einsätze im abwehrenden Brandschutz ebenfalls Kostenersatz verlangt werden, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen veranlasst war, mit Ausnahme der Einsätze, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen.

Fachbereich 7

Datenverarbeitung, Kommunikation, ILS, Funk

Einsatzstichwort – Brandmeldeanlage im ELDIS 3 nunmehr vorhanden

Bisher wurde ein Alarm einer Brandmeldeanlage als B 3 – Zimmerbrand eingeplant. Dies zog aufgrund der dort hinterlegten Einsatzmittelkette einen z. T. erheblichen Aufwand an Einsatzkräften und mehreren Feuerwehren nach sich.

Bei dem nunmehr zur Verfügung stehenden Stichwort –

Brandmeldeanlage, kann eine freie Planung der Einsatzmittel durch die Kreisverwaltungsbehörden erfolgen. In der Regel wird demnach (wie früher auch) die zuständige Ortsfeuerwehr ausreichend sein.

Es wird jedoch empfohlen, dass mindestens die Kräfte einer Löschgruppe (1/8) mit einem Löschgruppenfahrzeug vorgesehen werden. Bei größeren oder auch empfindlicheren Objekten (Altenheime, Krankenhäuser

oder ähnl.) sollten mindestens zwei Löschgruppen eingeplant werden.

Unterschieden werden sollte hier auch, ob es sich um ein Gebäude mit einer rein manuellen Brandmeldeanlage (Handfeuermelder) handelt oder um ein Gebäude, das mit vielen oder auch flächendeckend mit automatischen Brandmeldern ausgestattet ist.

Fachbereich 10

Modul Frauenarbeit

Fachbereich Frauenarbeit des Kreisfeuerwehrverbandes Cham auf Infofahrt bei der ILS in Regensburg

Zu einer besonderen Fachbereichssitzung trafen sich die Frauen des Fachbereiches 10 in der Integrierten Leitstelle (ILS) Regensburg.

Die Fachbereichsleiterin begrüßte ganz herzlich die Mitarbeiterinnen aus den KBI-Bereichen Roding, Cham und Furth i.W., ebenso ging ein Dankeschön an Herrn Johannes Buchhauser den Leiter der ILS und die Schichtkollegen.

Die ILS Regensburg umfasst als Einsatzgebiet die Landkreise Cham und Neumarkt i. d. Opf. sowie den Landkreis und die Stadt Regensburg. Feuerwehr und Rettungsdienst sind einheitlich unter der Notrufnummer 112 zu erreichen. Von hier aus werden sowohl die Einsätze der Feuerwehr als auch die des Notarztes und des Rettungsdienstes koordiniert. Der Leiter der ILS gab eine kurze Einführung zum Organisatorischen und den Aufgaben und dann ging es weiter in die Einsatzzentrale wo man den laufenden Betrieb besichtigte und an Beispielen erklärt bekam.

Jeder Notruf – egal ob es brennt, ein Unfall geschehen ist, der

Notarzt benötigt wird oder es sich um einen anderen Notfall handelt – läuft unter der „112“ in der Integrierten Leitstelle auf. Hier sorgen qualifizierte Mitarbeiter dafür, dass der Anrufer schnell die erforderliche Hilfe erhält.

Die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle haben eine fundierte feuerwehrtechnische und rettungsdienstliche Ausbildung durchlaufen. Diese Ausbildung gestattet es dem Disponenten, einen Anrufer gezielt die notwendige Hilfe zukommen zu lassen. Ganz besonders interessierte hier den Fachbereich wie es mit dem Frauenanteil sei, in dieser Schicht war eine Frau als Schichtleiterin im Einsatz, die einen kurzen Einblick in ihre Arbeit in der „Männerwelt“ gab. Sie gab zu verstehen, dass dies für Frauen ebenso leicht oder schwer sei, wie für jeden Feuerwehrmann im Einsatz.

Die ILS kommt dem Ziel entgegen, schnell und effizient zu helfen und die Hilfskräfte so einzusetzen, dass allen in Not Geraten oder Hilfesuchenden bestmöglich geholfen wird. Rund 630.000 Einwohner, 700 Ortschaften mit ihren Feuerwehr- und Rettungsdiensten werden über die ILS Regensburg betreut. Insgesamt sind im Jahr ca. 75.000 Einsätze für Feuerwehr-



und Rettungsdienste, zum Teil als Einzelsätze, zum Teil als kombinierte Einsätze, aufzunehmen, zu disponieren, zu alarmieren und in der Einsatzbearbeitung zu unterstützen. Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind eine Fülle von Organisationsaufgaben bis hin zu abgestimmten Alarmierungsplänen auszuarbeiten und in einem ständigen Dialog mit den örtlichen Hilfskräften und Feuerwehren aktuell zu halten. So erfuhren die Frauen des Fachbereiches, das es sehr wichtig sei, dass jeder der im Feuerwehrauto sitzt oder den Funk bedient weiß, wie die aktuelle Einsatzlage ist, denn nur so kann zielgerichtet und ohne Zeitverlust gearbeitet werden.

Mit einem süßen Dankeschön an die Mitarbeiter der ILS bedankte sich Fachbereichsleiterin Roswitha Meier beim Leiter der ILS Regensburg Johannes Buchhauser für die Einladung und die Führung.

Fachbereich 11 „Wettbewerbe“

Teilnahme an Feuerwehrwettbewerben

Auch in diesem Jahr wird unseren Feuerwehren wieder die Möglichkeit gegeben, an Wettbewerben in den Bereichen „Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe“ und „Leistungsmarsch Bayern“ teilzunehmen. Die Termine der einzelnen Wettbewerbe sind auf der Homepage des LFV einzusehen.

Die allgemeine Ausbildung der Feuerwehren, verbunden mit sportlichem Ehrgeiz, körperlicher Fitness, sowie der Pflege der kameradschaftlichen Kontakte mit Erfahrungsaustausch unter den Feuerwehren sollen durch Leistungsbewerbe gefördert werden. Auch sind hier die jungen Feuerwehrmitglieder, die von den Jugendgruppen in die aktive Mannschaft überwechselten und aus Altersgründen nicht mehr an Jugendwettbewerben

teilnehmen können, angesprochen, sich weiter an Feuerwehrwettbewerben zu beteiligen. Kommt in einer Feuerwehr keine ganze Gruppe zusammen, kann auf die Nachbarfeuerwehren (innerhalb der Gemeinde bis zum Bereich einer Verwaltungsgemeinschaft) zurückgegriffen werden, da in der Regel die Feuerwehren auch im Einsatz zusammenarbeiten.

Gruppen, die im Ausland an Feuerwehrwettbewerben teilnehmen (Hauptsächlich der Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens in Österreich und Südtirol) benötigen hierfür eine Vorabnahme durch Abnahmeberechtigte des DFV. Das von den Abnahmeberechtigten unterschriebene Formblatt ist dann bis zum 15. April (für Tirol 1. April) an die Geschäftsstelle des DFV in Berlin zu senden. Der DFV führt dann die Anmeldung an der jeweiligen Veranstaltung durch. Eine eigene direkte An-

meldung beim Veranstalter ist nicht möglich. Abnahmeberichte hierfür stehen in Bayern zur Verfügung. Die Richtlinien des DFV für eine Teilnahme an Feuerwehrwettbewerben im Ausland können im Internet unter www.dfv.org heruntergeladen werden.

Eine Teilnahme an Wettbewerben (z. B. Erwerb des Bundesleistungsabzeichens) in den anderen Bundesländern bedarf keiner Vorabnahme. Die Teilnahme soll lediglich dem Fachbereichsleiter Wettbewerbe des zuständigen Bezirksfeuerwehrverbandes formlos mitgeteilt werden.

Für etwaige weitere Auskünfte und Rückfragen steht der Fachbereich Wettbewerbe im LFV Bayern zur Verfügung.

Karl Diepold
Fachbereichsleiter Wettbewerbe

Jahresgespräch bei der Versicherungskammer Bayern 2009 war ein eher ruhiges Schadensjahr

Mit insgesamt 492 regulierten Schäden aus Unterstützungsleistungen war 2009 aus Sicht der Versicherungskammer Bayern ein eher ruhigeres Schadensjahr. Dies wurde bei der Jahresbesprechung zu den Unterstützungsleistungen der VKB mit Vertretern des LFV Bayern und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern deutlich.

Interessant war hierbei die Aufteilung der Schadensfälle: mit fast 70 % stehen Kfz-Schäden deutlich an der Spitze, gefolgt von Handyschäden mit rund 9,0% und Schäden an Brillen, Bekleidung, Uhren und sonstigen Sachschäden.

Eine detaillierte Übersicht ergibt sich aus dem Schaubild:

Schadenart	2009	
	Betrag	Anzahl
Beihilfe	3.360,00	2
Bekleidungsschaden	1.587,95	27
Brillenschaden	7.563,75	37
Drittsschaden § 27	5.358,19	4
Fahrradschaden	940,09	8
Handyschaden	4.881,70	44
Kfz-Schaden	321.852,93	329
Motorradschaden	9.738,00	15
Ohrringverlust	40,00	1
Sachschaden	4.024,24	13
Uhrenschaden	2.415,24	12
gesamt:	361.762	492

Feuerwehr Familientag im LEGOLAND® Deutschland



Nach dem tollen Erfolg im letzten Jahr gibt es auch 2010 wieder einen

Feuerwehr Familientag im LEGOLAND® Deutschland.

Alle Angehörigen der Feuerwehr sind herzlich eingeladen am

Samstag, 11. September 2010 in Günzburg

wieder mit dabei zu sein. Organisiert wird der Feuerwehr Familientag wieder von LEGOLAND Deutschland und der JUGENDFEUERWEHR Bayern im LFV Bayern e.V.

Nachdem letztes Jahr der Brandübungscontainer der Versicherungskammer Bayern den Aktionstag bereichert hat, soll in diesem Jahr in Sachen „Brandschutz für Zuhause“ ein Signal gesetzt werden: Der „Handfeuerlöscher“-Container wird von der Versicherungskammer Bayern im Park aufgestellt und soll den Besuchern eindrucksvoll die Gefahren im Haushalt aufzeigen. Die Gäste dürfen sich außerdem wieder auf eine große Ausstellung von historischen und aktuellen Feuerwehrfahrzeugen freuen.

Aber auch im Park gibt es jede Menge zu erleben.

LEGOLAND ist so groß wie 26 Fußballfelder und unterteilt sich in acht Abenteuerwelten. Jede Abenteuerwelt ist so angelegt, dass es für kleine und große Helden bei den LEGO® Experimentierzentren, Achterbahnen, Wasserattraktionen und Shows

gleichermaßen viel zu entdecken gibt.

So kann die Familie den ganzen Tag gemeinsam auf Erkundungs- und Erlebnisreise gehen. Herzstück des Parks ist das MINILAND. Hier sind im Maßstab 1:20 mit viel Liebe zum Detail berühmte Städte und Landschaften Europas aus über 25 Millionen LEGO Steinen nachgebaut. Um MINILAND so realistisch wie möglich zu gestalten, bewegen sich Menschen, Tiere, Autos, Schiffe, Züge und Flugzeuge auf Knopfdruck zur passenden Geräuschkulisse.



In den LEGOLAND Abenteuerwelten kann jeder in die Rolle eines echten Helden schlüpfen und einmal Pirat, Ritter oder Rennfahrer sein. Ein besonderes Highlight ist die atemberaubende LEGO Unterwasserwelt LEGOLAND Atlantis by SEA LIFE. In dem Ozean Aquarium leben erstmals in Deutschland 1.300 Fische zusammen mit Modellen aus über einer Million LEGO Steinen.

Alle Feuerwehrbegeisterten erhalten ihre Tageskarten für den 11. September 2010 zum **Sondereintrittspreis ausschließlich im Vorverkauf** über www.LEGOLAND.de/firmen.

Ein Sondereintrittspreis am Tag des Besuchs vor Ort an den Kassen des LEGOLAND **kann nicht gewährt werden.**

Bitte beachten, dass es in diesem Jahr auch wieder einen Einheitspreis gibt, der für uniformierte und nicht-uniformierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene gilt!

Schnellentschlossene sparen vom 01. Februar bis 31. Juli bis zu über 50% gegenüber den regulären Eintrittspreisen und erhalten die 1-Tageskarte zum **Sonderpreis von nur 18,- €.**

Danach gibt es die 1-Tageskarten zum Preis von 22,- € über das Onlineportal.

Zum Kauf müssen die folgenden Zugangsdaten auf www.LEGOLAND.de/firmen eingegeben werden:

Kundennummer: 7189
 Passwort: LEGO
 Promotion-Code: LLD291

Soviel fürs Erste. Bitte merkt Euch den Termin vor und macht doch Euren Feuerwehr-/ Jugendfeuerwehrausflug nach Günzburg ins LEGOLAND Deutschland. Beteiligt Euch bei dieser guten Sache und macht Euch einen schönen Tag.

Mehr Informationen zu LEGOLAND Deutschland unter www.LEGOLAND.de. Fragen zur Buchung bitte an firmen@LEGOLAND.de senden.

Andreas Land
stellv. Landes-Jugendfeuerwehrwart

2. Grenzüberschreitende Sicherheitstage Bayern – Tirol Herzlich willkommen in Garmisch-Partenkirchen!



Nach dem erfolgreichen Auftakt 2007 in Höfen/Tirol mit den 1. Grenzüberschreitenden Sicherheitstagen Tirol – Bayern, die unter dem Motto

Sicherheit bedeutet Lebensqualität

standen, lädt der Kreisfeuerwehrverband Garmisch-Partenkirchen e.V. zusammen mit seinem Partner, dem Bezirksfeuerwehrverband Reutte, maßgeblich unterstützt von den Landesfeuerwehrverbänden und den Regierungen in Bayern und Tirol, dem Markt und dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen, am Wochenende vom 09. bis 11. Juli 2011 zu den 2. Grenzüberschreitenden Sicherheitstagen Bayern – Tirol unter dem erweiterten Motto

Sicherheit grenzenlos !? ein.

Vor diesem Hintergrund wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit einer erstmaligen, groß angelegten länder- und organisationsübergreifenden Fortbildungsveranstaltung weiter intensiviert. Experten beider Länder werden referieren, mit den Teilnehmern ins Gespräch kommen und Verbesserungen diskutieren.

Interessierte Mitglieder aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind herzlich eingeladen. Die Themenbereiche des interessanten Programms lauten:

KLIMAWANDEL – ALPINE GEFAHREN – UMWELTGEFAHREN

Die Teilnahme ist für Führungskräfte und interessierte Mitglieder aus Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Bergwacht, THW und allen weiteren Organisatio-



nen aus Bayern und Tirol im Fördergebiet der EUREGIO kostenlos.

Lediglich die Teilnahme am Gesellschaftsabend am Freitagabend (19,00 EURO für Bayerisches Buffet inkl. 1 Getränk / Person), sowie ggf. die Übernachtungskosten (es stehen Quartiere in allen Kategorien ab 32,50 Euro Ü/F zur Verfügung) sind selbst zu tragen.



Für interessierte Teilnehmer aus anderen Landkreisen und Bezirken, die nicht zum Fördergebiet der EUREGIO gehören, wird ein Kostenbeitrag von 69,00 EURO (inkl. Tagungsgetränke und Verpflegung an beiden Tagen) erhoben.

Am Sonntag, 11. Juli 2010 schließt sich – entsprechende Witterung vorausgesetzt – ein groß angelegter Aktionstag für die Bevölkerung und Gäste an. Auf dem Programm stehen im Olympia-Skistadion Garmisch-Partenkirchen gemeinsame Schauübungen, Infostände und Fahrzeugschauen sowie Vorführungen der verschiedenen Organisationen.

Das reichhaltige Freizeitangebot in und um Garmisch-Partenkirchen sollte zudem Anlass genug sein, einen Wochenendaufenthalt zu planen.

Da die Platzkapazität bei den Vorträgen begrenzt ist, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.ffgap.de

5. Informationstagung „Dialog Brandmeldeanlagen“ des BFV Oberbayern

am 13. März 2010 in Unterschleißheim

Am Samstag, den 13. März 2010 findet, wieder in der Stadt Unterschleißheim/Landkreis München, die 5. Informationstagung mit dem Thema „Dialog Brandmeldeanlagen“ statt. Im großzügig gestalteten Ballhausforum ist es wieder möglich auf rund 1.400 qm neben den Teil-

nehmern auch eine umfangreiche Fachausstellung unterzubringen.

Die Veranstaltung richtet sich an Architekten, Hersteller, Planer und Errichter von Brandmeldeanlagen, Kommandanten und Führungskräfte der Feuerweh-

ren sowie Behördenvertreter. Es werden rund 500 Teilnehmer erwartet.

Die in der Halle untergebrachte Fachausstellung soll zum Dialog mit den ausstellenden Firmen einladen. Auf der Veranstaltung werden wieder interessante Themen zu Brandmeldeanlagen aber auch Praxisbeispiele für umgesetzte Konzepte präsentiert.

Informationen zum Brand in einer geschlossenen Großgarage, einer Kindertagesstätte und in einem Altenheim runden das Thema schließlich ab. Hinsichtlich des Brandschutzes in Tageseinrichtungen für Kinder wird zudem das aktuelle Schreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern erläutert.

Anmeldungen und weitere Informationen findet man unter www.bfv-obb.de.



4. Informationstagung im Jahr 2008
Bild: Thomas Gaulke – FIRE Foto

Die Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. sucht möglichst zum 01.08.2010 eine/n

JUGENDREFERENT/IN
Dipl.-Sozialpädagogen/in (FH) oder vergleichbare Qualifikation

im Jugendbüro, Carl-von-Linde-Straße 42 in 85716 Unterschleißheim als Vollzeitkraft (39 Std./Wo.).

Aufgabenschwerpunkte:

- Fachliche und sozialpädagogische Unterstützung der Arbeit der ehrenamtlichen Landesjugendleitung
- Stärkung und Ausbau unserer Jugendarbeit sowie Bearbeitung von Grundsatzfragen der Jugendarbeit unter Berücksichtigung sich ständig wandelnder Rahmenbedingungen
- Zusammenarbeit mit und Mitarbeit in den Gremien des Bayerischen Jugendrings
- Konzeptionelle Arbeiten und Ausbildungstätigkeit für die Aus- und Fortbildung der Jugendmitarbeiter/innen
- Durchführung von Projekten und Maßnahmen und Entwicklung von neuen Angeboten
- Mitwirken bei Fachtagungen, Organsitzungen und Landesveranstaltungen
- Abwicklung des überörtlichen Zuschuss- und Förderwesens

Wir erwarten:

- eine kreative, kontaktfreudige und teamfähige Persönlichkeit
- Führungskompetenz und Führungserfahrung sowie Organisationsgeschick
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Erfahrungen oder Kenntnisse in der Jugend- (feuerwehrverbands-) arbeit wären von Vorteil
- ca. 1 x wöchentlich auswärtiger Gesprächstermin beim Landes-Jugendfeuerwehrwart.

Wir bieten:

- eine vielfältige, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem jungen und aufstrebenden Jugendverband
- selbständiges Arbeiten im Team der Landesjugendleitung
- Vergütung nach TVöD mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Ihre Bewerbung

mit den üblichen und aussagekräftigen Unterlagen sowie den Gehaltsvorstellungen erwarten wir gerne bis 31. März 2010 an den Landesfeuerwehrverband Bayern e.V., Herrn Vorsitzenden Alfons Weinzierl, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim.



Bitte senden Sie das
Bestellfax
 an **089 - 63 89 26 - 25**



Grisu hilft!
 Eine Spendenaktion Ihres
 Landesfeuerwehrverbandes



Hiermit bestellen wir



Karton(s) Grisu Plüschi­figuren
 in der Größe ca. 22cm
 Verpackungseinheit 40 Stück je Karton
 Preis je Stück € 3,50 netto zzgl. gesetzl. MwSt und
 Versandkosten, inkl. 1 € Spende



Karton(s) Grisu Plüschi­figuren
 in der Größe ca. 50cm
 Verpackungseinheit 4 Stück je Karton
 Preis je Stück € 19,50 netto zzgl. gesetzl. MwSt
 und Versandkosten, inkl. 2 € Spende
ACHTUNG: Lieferfrist ca. 8-10 Wochen

1 € bzw. 2 €
 von jeder gekauften Grisu
 Plüschi­figur geht auf
 das Spendenkonto
**„Hilfe für Helfer“ des
 LFV Bayern**, welches
 Feuerwehrleuten in Not
 zu Gute kommt

Versandkosten: je Karton 5,40 € netto zzgl. gesetzlicher MwSt.
 Bei Bestellung von 6-12 Kartons: je Lieferung 12,00 € netto zzgl. gesetzlicher MwSt.
 Bei Bestellung von mehr als 12 Kartons: versandkostenfrei

Anlieferadresse	Rechnungsadresse
Vorname	Kundennummer (falls bekannt)
Nachname	
Feuerwehr, Behörde, Institution, Firma	Vorname
USt.-Identifikationsnummer	Nachname
Straße	Feuerwehr, Behörde, Institution, Firma
Postleitzahl	Straße
Ort	Postleitzahl / Ort
zugehöriger SFV bzw. KFV	
Telefonnummer	Unterschrift / Stempel
Email	
Datum	

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Email an: grisu@fullworld-gmbh.de
 Full World Merchandising GmbH, Nordendstr. 64, 80801 München, Telefon +49 (0)89 638926-0; www.fullworld-gmbh.de

© Nino and Toni PAGOT. On license by Calidra BV through Buchagentur Intermedien-GmbH - All rights reserved -

Grisu unterstützt das LFV-Sonderkonto „Hilfe für Helfer“

BFH - Info

St. Florian



GÄSTEHAUS & RESTAURANT

www.feuerwehrheim.de

Neuigkeiten aus Bayerisch Gmain.



Rezeption



Bar



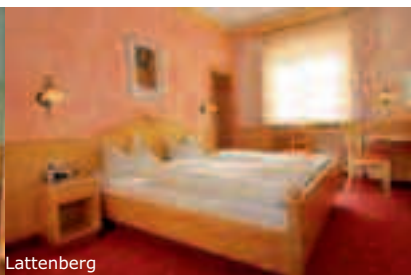
Wintergarten



neues Bierstüberl



neue Zimmer im Haus Lattenberg



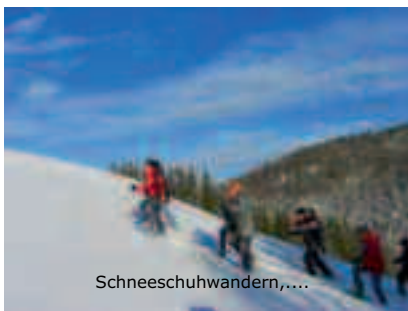
Standkonzert im Speisesaal



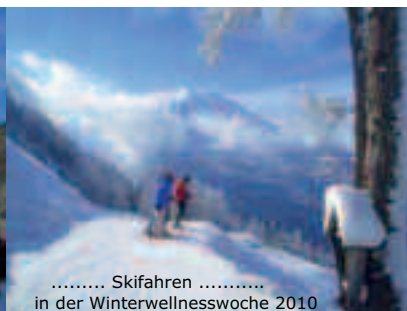
mit dem Pferdeschlitten auf die Unterhofalm



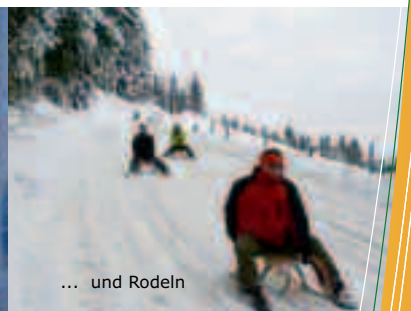
Entspannung im Hallenbad



Schneeschuhwandern,....



..... Skifahren
in der Winterwellnesswoche 2010



... und Rodeln

Gästehaus und Restaurant St. Florian

Feuerwehrheimstr. 12-18, D-83457 Bayerisch Gmain
Tel. 08651-9563-0, Fax 08651-9563-50
E-Mail: info@feuerwehrheim.de - www.feuerwehrheim.de

www.feuerwehrheim.de